
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Mai 2023

Bozen, den 17. April 2023

Waldschlägerung in Vahrn wirft Fragen auf

Laut Medienberichten sollen in Vahrn mehr als 2 Hektar Wald in Landwirtschaftsgebiet umgewandelt werden. Dazu liegen negative Gutachten der zuständigen Ämter und negative Stellungnahmen von Umweltverbänden, so des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz, vor. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Landesregierung ihre Entscheidung bisher vertagt hat. Auf der Sitzung der Landesregierung vom 7. März 2023 schien Punkt 23 auf mit dem Titel „Gemeinde Vahrn: Ablehnung und teilweise Genehmigung von Änderungen am Landschaftsplan“. Die Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weise hatte sich in ihrer Sitzung vom 31. August 2022 gegen die Umwidmung ausgesprochen. Die einzige Stimme für die Umwidmung stammte von Bürgermeister Andreas Schatzer. In Folge fasste der Gemeinderat am 27. September 2022 den Beschluss Nr. 68, mit dem er auf die mit Beschluss Nr. 153 vom 14. April 2022 beschlossene Umwidmung beharrte.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann gedenkt man den gegenständlichen Beharrungsbeschluss der Gemeinde Vahrn zu behandeln?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einwände der Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, insbesondere was den Schutz des angrenzenden Kastanienhains und die Erhaltung der bestehenden Naherholungszone mit dem Geh- und Fahrradweg zum Vahrner See betrifft?
3. Kann eine solche Waldrodung mit dem Südtiroler Klimaplan in Einklang gebracht werden?
4. Befürchtet die Landesregierung bei einer Annahme des Beharrungsbeschlusses nicht einen Präzedenzfall?
5. Was ist auf der vorgesehenen Fläche künftig geplant?


L. Abg. Ulli Mair



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 199

seduta n. 199

vom 9.5.2023

del 9/5/2023

**Antwort bzw. Zusatzantwort der
Landesrätin Hochgruber Kuenzer
auf die Anfrage Nr. 10/5/23,
eingebracht von der Abgeordneten Mair**

**Risposta ovvero risposta aggiuntiva
dell'assessora Hochgruber Kuenzer
all'interrogazione n. 10/5/23,
presentata dalla consigliera Mair**

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Werte Frau Präsidentin, werte Kollegin Mair. Die aufgeworfenen Punkte und Fragen können wir folge beantwortet werden.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat die Beschlussvorlage, die Sie zitiert haben, am 7. März 2023 diskutiert und wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Das heißt es ist nicht vertagt worden, sondern es wird momentan nach neuen Lösungen gesucht.

Zu Frage 2: Selbstverständlich werden die Argumentationen der Kommission sehr ernst genommen. Es handelt sich hier um eine technische Argumentation. Tatsache ist, dass die Gemeinde Vahrn und der zuständige Bürgermeister (auch hier in der Beschlussvorlage nachzulesen, dass der betroffene Grundeigentümer gute landwirtschaftliche Flächen für die Zulaufstecken Brenner-Basistunnel verloren hat) natürlich im Sinne der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, und deshalb diese Umwidmung auch beantragt hat.

Zu Frage 3: Der Klima-Plan verbietet per se nicht, dass es keine Waldrodung mehr gibt. Wir haben auch Waldzuwachs – das kennen Sie auch –, es handelt sich um ein ökologisches Gesamtsystem, und es wird wahrscheinlich in Zukunft, dort wo es gebraucht wird, wenn Sie den Klima-Plan ansprechen, noch kleinere Waldrodungen geben.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird bei der Abwägung zur Beschlussfassung auch die Gefahr eines Präzedenzfalls berücksichtigen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Landschafts- und Raumplanung standortbezogene Lösungen ermöglichen, da Planung immer einen räumlichen Bezug herstellt. Man kann nicht generell sagen, nichts mehr oder es darf weiterhin wie bisher, sondern es wird immer von Fall zu Fall abhängen.

Zu Frage 5: Der Antragsteller hat um Umwidmung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit angesucht. Die als bestockte Wiese und Weide gewidmete Fläche des Kastanienhaines soll demnach auf den realen Bestand erweitert werden und Kastanienbäume im höher gelegenen Bereich bleiben stehen.

Das sind aber alles Annahmen, es gibt dazu keine Beschlussfassung und ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht konkret eine Antwort geben, ob es in landwirtschaftliches Grün umgewidmet wird oder auch nicht, das wäre einfach verfrüht. Danke schön.



HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Genau dieselbe Argumentation hat der Bürgermeister von Vahrn auch vorgebracht, man kann sich schon vorstellen, ein landwirtschaftlicher Betrieb kann nicht wie ein Gewerbebetrieb um Flächen ansuchen. Entweder kann er sich diese irgendwo kaufen, oder er bekommt Flächen durch eine Umwidmung. Dadurch, dass im Gemeindegebiet Vahrn sehr viele Flächen für den Bau von Straßen, aber auch für den Brennerbasistunnel zur Verfügung gestellt werden mussten, hat sich der Bürgermeister im Grunde zwischen RFI und Eigentümer als Mediator eingebracht, denn eigentlich könnte die RFI hergehen, könnte dem Privaten enteignen und wir wissen alle, wie Südtirol reagiert, wenn es vom Staat Flächen enteignet bekommt. Da brechen alte Wunden auf. Das war ein Versuch, um hier den Ausgleich zu schaffen. Ob er gelingen wird, kann ich heute noch nicht sagen. Es braucht ganz sicherlich bessere Begründungen.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 199

vom 9.5.2023

**Zusatzfrage der Abgeordneten Mair auf die
Antwort der Landesrätin Hochgruber
Kuenzer auf die Anfrage Nr. 10/5/23**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 199

del 9/5/2023

**Domanda aggiuntiva della consigliera Mair
alla risposta dell'assessora Hochgruber
Kuenzer all'interrogazione n. 10/5/23**

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Landesrätin. Ich ersuche Sie, mir die Antwort auszuhändigen, damit ich diese weitergeben kann.

Vielleicht eine Zusatzfrage: Der Vahrner Gemeinderat begründet seinen Beharrungsbeschluss anscheinend damit, durch diese Umwidmung die rationelle Betriebsführung des Grundbesitzers zu gewährleisten. Jetzt wäre meine Zusatzfrage, von wem wird diese These dann auch objektiv geprüft?